

HYGIENE- UND VERHALTENSHINWEISE FÜR DEN BESUCH IN UNSERER EINRICHTUNG

Sehr geehrte Besucher,

uns ist es wichtig, Ihnen den Kontakt und die menschliche Nähe zu Ihren Angehörigen in unserer Einrichtung zu ermöglichen. Gleichzeitig muss bei Ihrem Besuch in unserer Einrichtung eine Infektionsgefahr ausgeschlossen werden. Ein Besuch ist daher nur möglich unter Einhaltung der nachfolgend aufgelisteten Regelungen, welche immer auch vom aktuellen Infektionsgeschehen abhängig sind.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr verantwortungsvolles Handeln und Ihre Mithilfe.

Ihre Einrichtungsleitung

Stand: 18.03.21

FOLGENDE HINWEISE SIND BEI IHREM BESUCH ZU BEACHTEN



Besuch nur ohne vorliegende Krankheitssymptome & ohne Kontakt zu Covid-19 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage.

Ein Besuch kann nicht angetreten werden, wenn Sie aktuell oder innerhalb der letzten 48 Stunden Symptome wie Halskratzen, Husten, Schnupfen, Fieber, Muskel-/Gelenkschmerzen, Atemnot oder Durchfall hatten.

Ein Besuch kann nicht angetreten werden, wenn Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Besuch in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Ebenso sind Personen, die sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen, von einem Besuch ausgeschlossen.



Besuche nur mit negativem Testergebnis durch

- (1) Vorlage eines negativen PCR-Testergebnisses durch den Besucher**
*Dieses darf nicht älter sein als 3 Tage **oder***
- (2) Vorlage eines negativen Schnelltestergebnisses durch den Besucher**
*Dieses darf nicht älter sein als 48 Stunden **oder***
- (3) Durchführung eines PoC-Antigentest (Antigenschnelltest) auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 durch geschultes Personal in unserer Einrichtung (je nach aktuellem Materialbestand möglich)**



Besuch nur nach telefonischer Anmeldung

Einlasszeiten:

Montag – Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:30 Uhr



Die Besuchszeit und die zugelassene Anzahl der Besucher je Tag und Bewohner ist von den aktuellen Inzidenzwerten abhängig:

Fallzahlen-Inzidenz > 35:

- Nur ein Besucher je Bewohner täglich
- Besuche sind auf den Kreis der Angehörigen, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwister oder eine weitere feste Person beschränkt
- max. Besuchszeit: 30 Minuten

Fallzahlen-Inzidenz < 35:

- 2 Besucher pro Bewohner täglich möglich
- auch nicht Familienangehörige dürfen zu Besuch kommen
- max. Besuchszeit: 1,5 Stunden

Minderjährige Personen, im Alter zwischen 7 – 17 Jahren, dürfen in Begleitung einer bereits volljährigen Person zu Besuch kommen. Minderjährige Personen bis zum 6 Lebensjahr sind derzeit noch vom Besuch ausgeschlossen.

Die Begleitung Sterbender stellt eine Ausnahmesituation dar. Hier ist ein Besuch jederzeit möglich und auch alle Minderjährigen Personen können in Begleitung einer Volljährigen zum Besuch kommen.



Besuche finden im Bewohnerzimmer statt.

Besuch von Bewohnern im Doppelzimmer kann nur einzeln und sollte nach Möglichkeit abwechselnd erfolgen. Der jeweils Nichtbesuchte sollte sich in dieser Zeit nicht im Zimmer aufhalten. Während und nach der Besuchszeit sollte für eine ausreichende Belüftung des Raumes gesorgt werden.



Eintragen in die Besucherliste vor Ort und Unterzeichnung einer Selbsterklärung zum Gesundheitszustand & Einhaltung der Hygieneregeln



Tragen einer FFP2-Maske ohne Ventil während des gesamten Aufenthalts



Handdesinfektion beim Eintreten und Verlassen der Einrichtung



Abdecken von Mund und Nase während des Hustens oder Niesens mit Ellenbeuge oder Einmaltaschentuch. Danach sofortige Entsorgung und Händedesinfektion.



Einhalten des Sicherheitsabstands von mind. 1,5 Meter bis 2,0 Meter –
Verzicht auf Körperkontakt, Berührungen oder Umarmungen



Geschenke oder Mitbringsel sind am Eingang beim Personal abzugeben
und werden anschließend zum Bewohner gebracht.

*Wäsche, Getränkekisten oder ähnliches, welches die Besucher mitnehmen
möchten, werden vom Pflegepersonal zum Eingang gebracht und dort den
Besuchern übergeben.*
